

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/008/2015)

Sitzung am: 19.03.2015

Beschluss zu: V0226/14

### Gegenstand:

Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 - Grundstückslisten

### Beschluss:

1. Die in der Anlage 1 „Grundstückslisten 2013 und 2014“ zur Vorlage unter Zugänge genannten Flurstücke bzw. Teilflurstücke sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden aufzunehmen und die Verwaltung durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zu veranlassen.
2. Die Zugänge der Grundstücke sind als Erhöhung der Kapitalrücklage zu bilanzieren. Die Übertragung der Grundstücke ist steuerrechtlich als Einlage zu behandeln, die zu einem Zugang in Höhe des gemeinen Wertes auf dem steuerlichen Einlagenkonto führt.
3. Für die in der Anlage 1 „Grundstückslisten 2013 und 2014“ zur Vorlage unter Änderungen genannten Flurstücke sind die Abgänge aufgrund Präzisierung/Berichtigungen der Flächengrößen aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden herauszulösen. Aus steuerrechtlicher Sicht ist dies als Abgang aus dem steuerlichen Einlagenkonto zu behandeln.

Dresden, 25. MRZ. 2015

  
Helma Orosz  
Vorsitzende

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister